

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber

Name, Vorname	
bei jur. Person: Bezeichnung, Rechtsform	
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Name, Vorname	
bei jur. Person: Bezeichnung, Rechtsform	
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)	
ggf. weitere Eigentümer (Namen, Anschriften)	

<input type="checkbox"/> Einzugsdatum	
<input type="checkbox"/> Auszugsdatum	
Anschrift der gegenständlichen Wohnung (Straße, PLZ, Ort)	
Wohnungsnummer und Lage der Wohnung (z. B. WE 3, 1. OG links)	

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein-/ausgezogen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers / Wohnungseigentümers

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Name, Vorname der vom Wohnungsgeber beauftragten Person	
Anschrift, Rechtsform der vom Wohnungsgeber beauftragten Person	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einoder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einoder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.